

# Private Kleinwindenergieanlage

In Hollern-Twielenfleth



# Geographische Lage









# Idee und Planung

- Sorge um zu hohe Strompreise und Abhängigkeit von den Versorgern
- Hybrid Fahrzeug war bestellt
- Lange aufwendige Recherche im Internet und viele Telefonate
- Frustrierende Ausbeute
  - oft viel zu hochpreisig für Private
  - oft schlechte Kritiken in Kleinwindportalen
  - oft zu schlechte Qualität oder kein Service, weil aus Fernost
- Vorgespräch mit dem Landkreis – was darf ich wo errichten
  - Das war auch für den Landkreis noch ganz neu 😊

# Rechtliche Voraben

- Anlagen bis 15 m Gesamthöhe sind baugenehmigungsfrei, müssen allerdings den Anforderungen des öffentlichen Baurechts entsprechen. Das bedeutet auch, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen (z. B. Lärm) für die benachbarte Wohnbebauung hervorgerufen werden dürfen.
- Die Errichtung einer baugenehmigungsfreien KWEA kann jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft darstellen. Somit ist nach §17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörde erforderlich, die schriftlich zu beantragen ist.

# Umsetzung

- Kontakt mit Herrn Sroka vom Verband der Kleinwindanlagen
- Angebot nach vorheriger Absprache der Dimension
- Begehung des Grundstücks
  - - Terminplanung
  - - Planung technische Umsetzung (Verlegend des Erdkabels, Anschluss zusätzlicher Wechselrichter im und zum HWR)
- Unkomplizierter Antrag beim Bauamt des Landkreis eingereicht
- Lageplan, Luftbilder, Umgebungsfotos, technische Detail etc.

# Antragsformular und der Link dahin



[Errichtung von Kleinwindenergieanlagen \(KWEA\) landkreis-stade.de](http://landkreis-stade.de)

## Antrag auf Zulassung eines Eingriffs nach § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Hier: Errichtung einer Kleinwindenergieanlage (KWEA)

Antragsteller/in:  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Lage der Baumaßnahme: Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

### Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen 2-fach bei:

- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000
- Eigentümerschein, Auszug Liegenschaftsbuch
- Amtlicher Lageplan mit Darstellung der Baumaßnahme im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Vermaßung der Windenergieanlage(n) und Abstand zur Bebauung sowie vermaßter Darstellung des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes
- Luftbild mit Darstellung der Maßnahme im Maßstab 1:1.000
- Aktuelle Fotos zur Dokumentation des Anlagenstandortes und der Umgebung
- Projektbeschreibung (mit Angaben zur Anzahl der Kleinwindanlagen, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Rotorfläche, Nennleistung, etc.)
- Kurzbeschreibung des Ist-Zustandes des Flurstücks zu Nutzungen, Graben- und/oder Gewässerbestand, Gehölzbestand mit Angabe von Gehölzarten (bei Bäumen zusätzlich Stammumfang in 1m Höhe gemessen), Darstellung der vorhandenen sowie geplanten Flächenversiegelungen (Gebäude, Zuwegungen, etc.).

Bei Betroffenheit von speziellen Artenschutzbelangen nach § 44 BNatSchG (dies gilt bei allen Störungen und Gefährdungen von Fledermaus- und Vogelarten) ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Abstimmung mit dem Naturschutzamt vorzulegen. Gefährdungen von Fledermäusen können beispielsweise dadurch hervorgerufen werden, dass der Abstand der KWEA zu Fledermausquartieren (z.B. in Gebäuden und Bäumen) und/oder zu deren Jagdhabitaten (z.B. Gewässer- und Gehölzstrukturen) zu gering ist.

### Handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft, sind folgende Unterlagen 2-fach beizufügen:

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanz der betroffenen Schutzgüter (u.a. Boden, Landschaftsbild) gemäß der ‚Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung bei der Errichtung von Mobilfunkmasten‘ vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT)
- Vermaßte Darstellung der Kompensationsmaßnahmen in einem amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 oder alternativ Berechnung eines Ersatzgeldes

### Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrags sowie die Kontrolle(n) der Kompensationsmaßnahmen sind kostenpflichtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

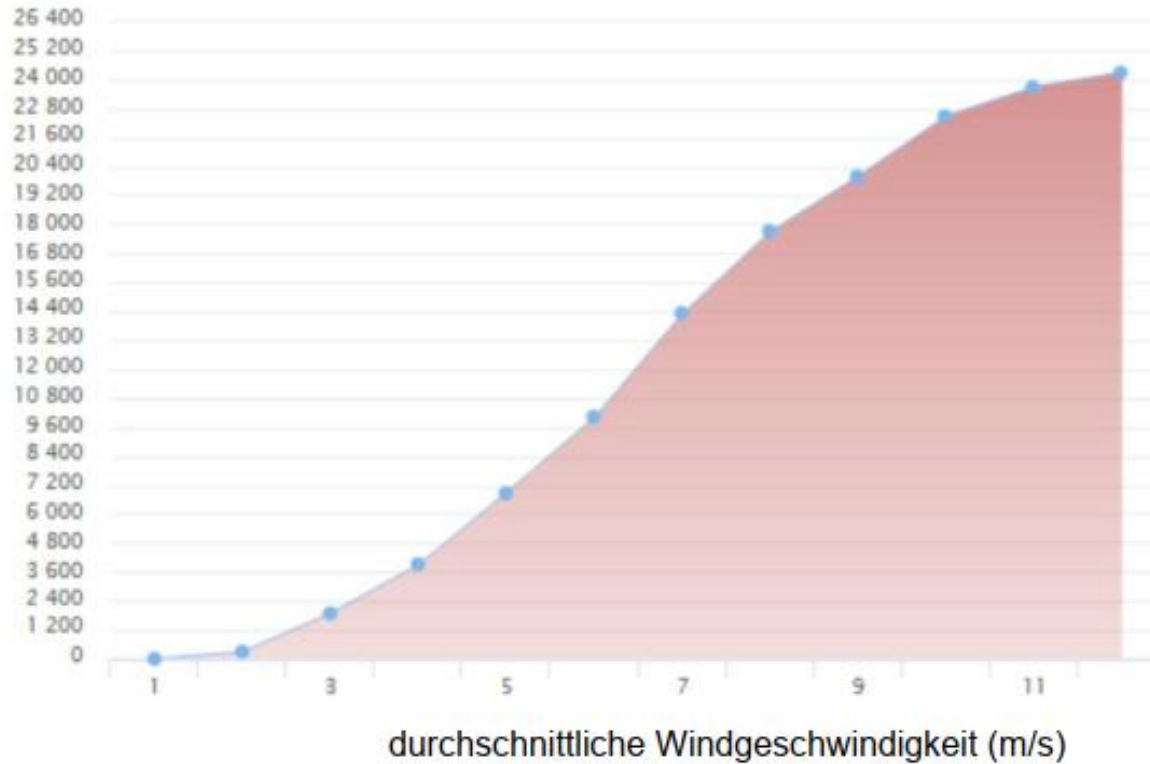


# Technische Daten zur Windmühle

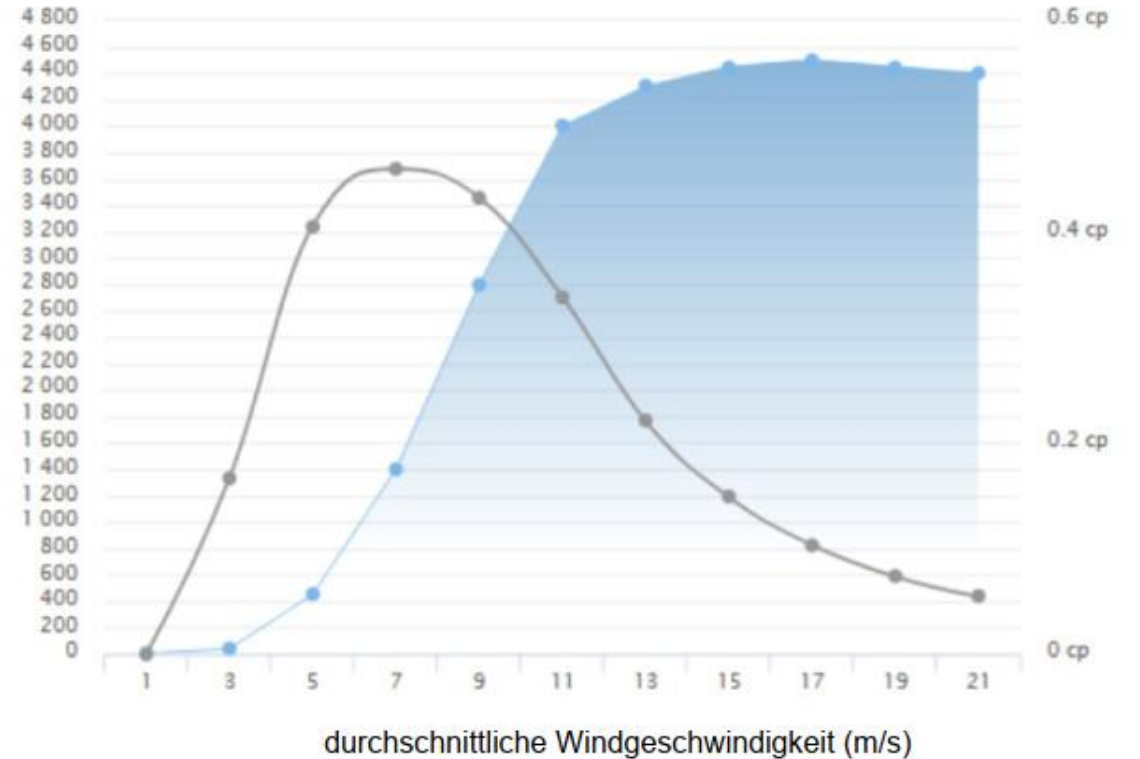
- Horizontales Windrad EA 70 - 5kW - Gesamthöhe: 15,0 m
- Rotorblätter  $\varnothing = 415$  cm
- Wechselrichter mit elektronischem Display
- Halbkipp-Gittermast 9,7 m + Topmastsegment 2,50 m
- Gründung mit Erdanker, Stahlmatten und Gewindestangen
- Gewicht der Turbine 185 kg, Gesamttiefe 3,2 m
- Nennleistung 4 kW, (Maximalleistung 5,5 kW)
- geschätzter Jahresertrag 2.500 bis 23.500 kWh

# Leistung

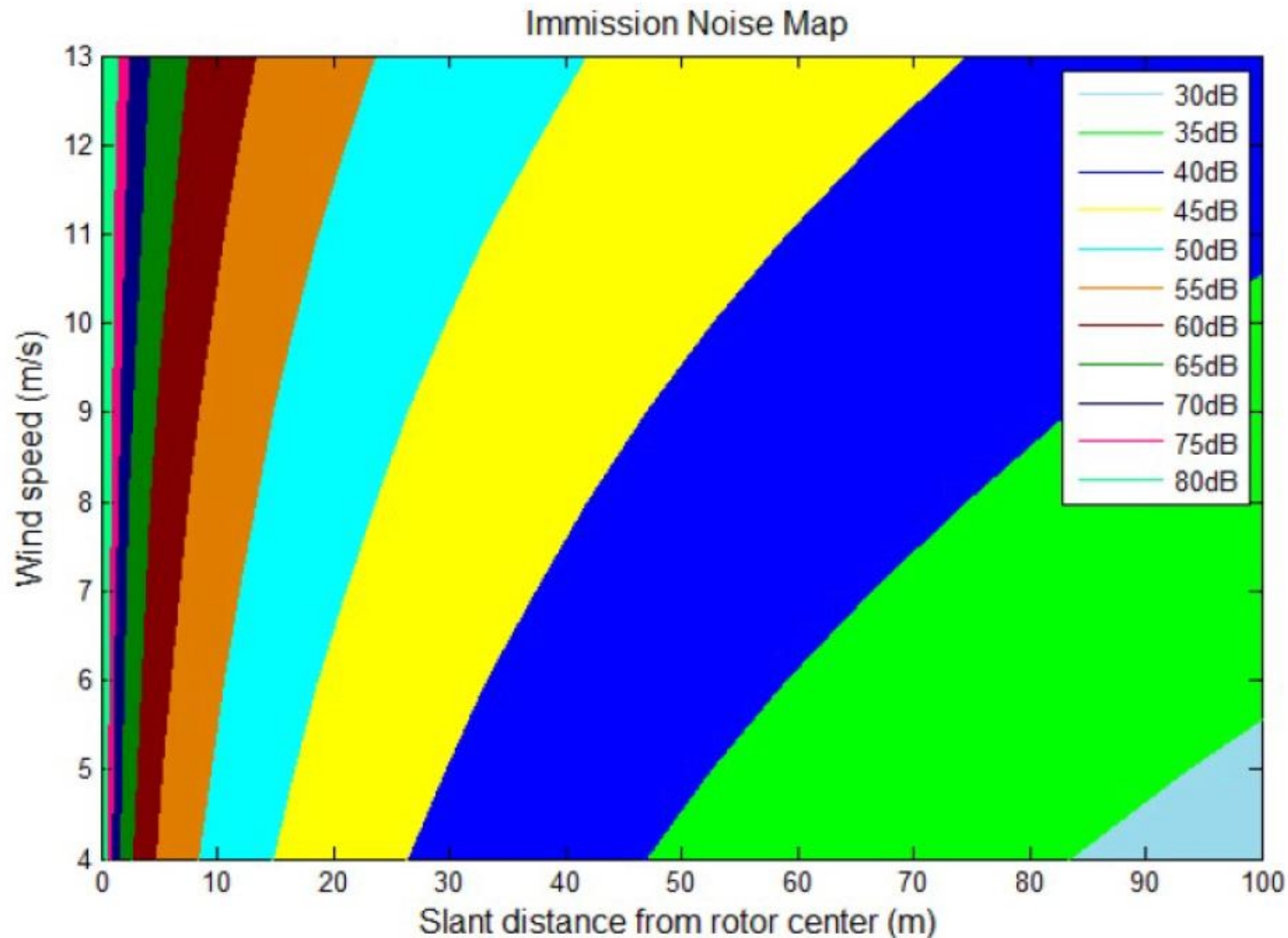
Jahresproduktion (kWh)



Leistung (W)



Lautstärke – Windstärke 5 + 70 Meter Entfernung  
= Leise raschelnde Blätter



Und so ähnlich soll sie aussehen

